

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

9. November. befehl über das Heer übertrug er mündlich Generalfeldmarschall von Hindenburg. Am folgenden Morgen begab sich der Kaiser nach Holland.

Unterdessen hatte Generalfeldmarschall von Hindenburg noch am 9. November zur Bekanntgabe an die Truppen folgenden Befehl erlassen:

„Der Waffenstillstand wird mit aller Beschleunigung abgeschlossen. Das blutige Ringen soll damit sein Ende finden. — Der ersehnte Augenblick naht, wo jeder von uns zu Eltern, Frau und Kind und Geschwistern zurückkehren kann. Gleichzeitig vollzieht sich in der Heimat eine Umwälzung der politischen Zustände; die an ihrer Spitze stehenden Männer erklären, daß Ruhe und Ordnung unter allen Umständen aufrechterhalten werden sollen. Dies gilt in erhöhtem Maße für das Heer. Keiner darf seine Truppe ohne Befehl verlassen, jeder hat wie bisher seinen Vorgesetzten zu gehorchen. Nur dann kann eine geordnete Rückführung in die Heimat stattfinden. Die jetzt unterbrochenen Eisenbahnen müssen wieder in geregelten Betrieb genommen werden.

Die Oberste Heeresleitung will nicht neues Blutvergießen oder den Bürgerkrieg entfesseln. Sie will im Einvernehmen mit den neuen Regierungsgewalten für Ruhe und Sicherheit sorgen und der Heimat das Schlimmste ersparen.

Von der Waffe gegen Angehörige des eigenen Volkes ist nur in der Notwehr oder bei gemeinen Verbrechen oder zur Verhinderung von Plünderungen Gebrauch zu machen“.

„Für die Führer“ war hinzugefügt: „Mit sich bildenden Arbeiter- und Soldatenräten ist auf gutlichem Wege Einvernehmen zu erzielen“.

Damit waren „Soldatenräte“ ausdrücklich anerkannt, und gleichzeitig war den Vorgesetzten das Recht genommen, ihren Befehlen nötigenfalls mit der Waffe in der Hand Geltung zu verschaffen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung hing nur noch vom guten Willen und der Einsicht der zurückzuführenden Massen ab.

An den Führer der Sozialdemokratischen Partei, Reichstagsabgeordneten Ebert, der nachmittags das Reichskanzleramt übernommen hatte, sandte General Groener um Mitternacht folgende von ihm persönlich entworfene Mitteilung:

„Feldmarschall von Hindenburg hat sich bereit erklärt, an der Spitze der Obersten Heeresleitung zu verbleiben, bis das Heer in Ordnung und Festigkeit in die Heimat zurückgeführt ist. Er hat Kommandobehörden und Offiziere angehalten, unvermindert ihre Pflicht zu tun“. Es folgte die